

Name  
Adresse  
5303 Würenlingen  
E-Mail Adresse

**Einschreiben**  
Gemeinde Würenlingen  
Gemeinderat  
Dorfstrasse 13  
**5303 Würenlingen**

Würenlingen, 10. August 2023

## **Baugesuch McDonald's, Rue de Morges, 1023 Crissier Einwendung zum Neubauvorhaben McDonald's Würenlingen**

---

### **I. Einwendung**

**Bauherr:**

McDonald's Suisse Development SàrlGuy Mona, Rue de Morges, 1023 Crissier

**Grundeigentümer:**

Bächli Ima AG, Philipp Bächli, Döttingerstrasse 5, 5301 Siggenthal Station

**Baugesuch:**

Neubau McDonald's an der Siggenthalerstrasse 24, 5303 Würenlingen, Parzelle 585 bestehend aus; Restaurant im EG und OG, Drive-In und 2 Wohnungen.

**Öffentliche Auflage:**

Die öffentliche Auflage wurde in der Zeit vom 28. Juli 2023 bis 28. August 2023 durchgeführt.

Einwendung durch:

**Name und Adresse**

gegen

**McDonald's Suisse Development SàrlGuy Mona, Rue de Morges, 1023 Crissier**

betreffend

**Neubau McDonald's mit Restaurant, Drive-In und 2 Wohnungen an der Siggenthalerstrasse in Würenlingen**

### **Anträge**

1. Da der Standort unpassend ist, ist das Baugesuch vollumfänglich abzuweisen.

## 2. Einwendung

### 2.1 Beruhigung des Quartiers

Wir wollen nicht, dass die Siggenthalerstrasse vom Kreisel Weissenstein bis zur Einmündung in die Döttingerstrasse durch noch mehr Verkehr, Lärm und Littering belastet wird. Beim Bau der beiden Kreisel (Weissenstein und Kuhgässli) hat der Gemeinderat versprochen, die Siggenthalerstrasse und somit die angrenzenden Quartiere zu beruhigen.

Die Siggenthalerstrasse ist der Schulweg für viele Kinder, die auch zum Teil die Strasse überqueren müssen. Mit noch mehr Verkehr sind die Kinder zusätzlich gefährdet. Somit ist der Neubau eines McDonald's an diesem Standort nicht möglich.

### 2.2 Zonenkonformität

In der Wohn- und Arbeitszone sind nicht störende und mässig störende Betriebe zulässig. Nach unserer Beurteilung ist der Betrieb eines McDonald's mit Drive-In stark störend (Verkehr, Lärm, Geruch und Littering) und direkt angrenzend an eine stark bewohnte Wohnzone nicht zonenkonform.

### 2.3 Verkehr

Der gesamte Verkehr muss laut Kanton über die Gemeindestrasse abgewickelt werden. Die Kantonsstrasse ist so schon praktisch den ganzen Tag überlastet und ganz speziell in den Stosszeiten von 11.00 - 14.00 und 17.00 - 20.00 Uhr. Genau während dieser Zeitspanne rechnet McDonald's mit dem grössten Kundenaufkommen. Das wird einen Stau auf der Siggenthalerstrasse verursachen, oder zur Folge haben, dass viele Kunden nicht den direkten Weg in die Döttingerstrasse wählen, sondern über die beiden Kreisel in die Döttingerstrasse gelangen.

Heute schon machen die meisten Anwohner der Umgebung Siggenthalerstrasse den Umweg über die beiden Kreisel, um sicher und stressfrei in die Döttingerstrasse zu gelangen. Der Kanton will auf der K113 keine zusätzliche Ein- und- oder Ausfahrt, somit sollte auch die Gemeinde dieser einseitigen Mehrbelastung von Verkehr, Lärm und Littering nicht zustimmen.

### 2.4 Lärm

Man weiss aus anderen ähnlichen Anlagen (z.B. Burger King Lupfig **Industriezone**, Coop Tankstellenshop Mägenwil **Gewerbezone**) dass sich diese Anlagen zu Abend- und Sonntagstreff für Motorrad- und Sportwagenliebhaber entwickelt haben. Im Unterschied zum Projekt an der Siggenthalerstrasse liegen diese Anlagen relativ weit entfernt von einer Wohnzone. Der geplante McDonald's mit Terrasse grenzt aber direkt an eine gut verdichtete Wohnzone. Die geplanten Öffnungszeiten bis 01.00 respektive bis 03.00 Uhr am Freitag und Samstag empfinden wir als unzumutbar. Dass dies zu massivem Lärm führt ist aus anderen derartigen Betrieben bekannt und dies das ganze Jahr über 365 Tage.

Gemäss Polizeireglement der Gemeinde Würenlingen ist der Lärmschutz gemäss § 9 geregelt.

## **2.5 Littering**

Die Erfahrung zeigt, dass direkt rund um die Verkaufsbetriebe durch den Verursacher aufgeräumt wird. Ein grosser Teil der Entsorgung erfolgt aber erst in den Quartieren und auf den privaten Grundstücken, bis weit weg von der Anlage. Die Kunden werfen den Abfall auf der Weiterfahrt aus dem Auto an den Strassenrand.

Freiwillige Aufräumtouren sind also für die nicht direkten Anstösser keine Hilfe.

## **3. Anträge zu den aufgeführten Punkten**

### 3.2.1

Die Siggenthalerstrasse muss wie durch den Gemeinderat versprochen bei einer Sanierung als Quartier- Wohnstrasse umgestaltet werden. Das geplante Bauvorhaben würde genau das Gegenteil bewirken.

### 3.2.2

Das geplante Bauvorhaben ist an diesem Standort in einer Wohn- Gewerbezone nicht zonenkonform und kann daher nicht genehmigt werden.

### 3.2.3

Der geplante McDonald's mit Drive-In verursacht einen massiven Mehrverkehr und Lärm. Der Verkehr wird in der Praxis die Anlage mehrheitlich über die Siggenthalerstrasse verlassen, da die Einfahrt in die Döttingerstrasse sehr schwierig ist. Das widerspricht aber der geplanten Beruhigung des stark genutzten Wohnquartiers.

### 3.2.4

Der zu erwartende Lärm, vor allem am Abend und in der Nacht (Terrasse!) widerspricht einer Beruhigung des stark genutzten Wohnquartiers. Zudem werden die Vorgaben des Polizeireglements nicht eingehalten.

### 3.2.5

Durch das Littering werden die Anstösser in der Wohnzone und weit darüber hinaus übermässig und dauernd belastet.

**Das Baugesuch ist nicht zonenkonform. Zudem widerspricht das geplante Bauvorhaben dem Sinn und Zweck einer Quartier- Wohnstrasse. Das vorliegende Baugesuch muss daher vollumfänglich abgelehnt werden.**

Mit freundlichen Grüssen

Name

(Unterschrift)

Name

Würenlingen, 10. August 2023